

An die
Mitglieder des
BRK-Kreisverbandes Schwandorf

**Neuwahl
der Vorstandschaft, des Haushaltsausschusses und der Delegierten und Ersatz-
delegierten**

WAHLAUSCHREIBUNG

Die Neuwahl im Kreisverband Schwandorf des Bayerischen Roten Kreuzes findet gemäß § 26 der BRK-Satzung statt. Gemäß § 2 der Wahlordnung wurden vom Vorstand ein Wahlvorbereitungsausschuss bestellt.

Die Mitgliederversammlung des BRK Kreisverbandes Schwandorf findet statt am:

Datum: 22.03.2025
Uhrzeit: 15:00 Uhr
Ort: Oberpfalzhalle Schwandorf
Schwimmbadstr. 4
92421 Schwandorf

Hierzu ergeht noch gesonderte Einladung.

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Wahlausschreiben die männliche Form verwendet, selbstverständlich sind alle Geschlechter gleichermaßen gemeint.

Für die Mitgliederversammlung schreiben wir die Neuwahl für die Vorstandschaft, den Haushaltsausschuss, die Delegierten und Ersatzdelegierten zur Bezirksversammlung und zur Landesversammlung des Kreisverbandes Schwandorf wie folgt aus:

Gemäß §§ 26, 27 und 28 der Satzung des BRK sind zu wählen:

A) Vorstandschaft:

1. der Vorsitzende
2. erster stv. Vorsitzender
3. zweiter stv. Vorsitzender
4. der Chefarzt
5. der stv. Chefarzt
6. der Schatzmeister
7. der stv. Schatzmeister
8. der Justiziar
9. der Konventionsbeauftragte

B) Haushaltsausschuss

1. Sieben Mitglieder
2. Drei Ersatzmitglieder

- C) 6 Delegierte und 6 Ersatzdelegierte zur Bezirksversammlung**
3 Delegierte und 3 Ersatzdelegierte zur Landesversammlung

Sämtliche Vorstandsmitglieder, Mitglieder und Ersatzmitglieder des Haushaltsausschusses sowie Delegierte und Ersatzdelegierte zur Bezirks- und Landesversammlung können Männer oder Frauen sein. Einer der Vorsitzenden soll eine Frau sein.

Der Anteil an hauptamtlichen Mitarbeitern unter den Delegierten zur jeweils Bezirks- und Landesversammlung darf eine Person sein, darüber hinaus jedoch 20% nicht überschreiten.

Hauptamtliche Mitarbeiter des BRK dürfen dem Kreisvorstand ihrer Verbandsstufe nicht angehören (§ 5 Abs. 6 der Satzung); Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen Zustimmung der jeweils übergeordneten Bezirksvorstandes.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die im BRK Kreisverband Schwandorf als Mitglied geführt werden und die das 16. Lebensjahr vollendet haben sowie die Mitglieder der Schwesternschaften mit Dienstort im Kreisverband.

Unter Bezug auf § 3 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung setzt der Wahlvorbereitungsausschuss zur Nominierung von Persönlichkeiten eine Frist bis zum

Montag, 10.03.2025 18:00 Uhr

Vorschlagsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich an den Wahlvorbereitungsausschuss des Kreisverbandes Schwandorf

**Wahlvorbereitungsausschuss
BRK Kreisverband Schwandorf
Kopernikusstr. 5a
92421 Schwandorf**

oder als Dateianlage im Format PDF vom Wahlberechtigten unterzeichnet per E-Mail an

wva@kvschwandorf.brk.de

einzureichen und müssen zum obengenannten Zeitpunkt vorliegen. Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigelegt werden.

Sollte für ein Amt niemand vorgeschlagen sein, besteht die Möglichkeit, in der Mitgliederversammlung Vorschläge einzubringen.

Sind jedoch schriftliche Wahlvorschläge innerhalb der Abgabefrist eingegangen, besteht diese Möglichkeit **nicht** mehr.

Für den Wahlvorbereitungsausschuss



Wilhelm Klein
Vorsitzender